

Umsetzung Schutzkonzept in der Alttäufergemeinde Emmental, Langnau

Version 13, gültig ab 01.07.2021, basierend auf

[Schutzkonzept-Freikirchen Version 26.06.2021 Version 2](#) und

[FAQ zum Schutzkonzept Version 26.06.2021 FAQ gültig ab 01.07.2021](#)

Unsere Haltung: Wir halten uns an die Vorgaben und sind grundsätzlich vorsichtig.

Gilt für alle Veranstaltungen der Alttäufergemeinde Emmental Langnau.

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none">▪ Eigenverantwortliches Handeln▪ Abstands-/Hygieneregeln bleiben zentral (kein Händeschütteln)▪ Maskentragpflicht in den Gebäuden für alle Personen ab dem 12. Geburtstag (Kehrstrasse 12 und Frittenbachstrasse 8)▪ Masken werden grundsätzlich mitgebracht (Notreserve befindet sich beim Technikplatz)
1. bei Eintreffen/Verlassen der Gebäude	<ul style="list-style-type: none">▪ gestaffeltes Eintreffen und Verlassen des Gebäudes mit Maske▪ gründlich Hände waschen oder desinfizieren beim Kommen/Gehen
2. Abstand halten	<p>Im Grundsatz halten alle Personen 1.5 Meter Abstand</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Für Sitzungen werden die Räume entsprechend eingerichtet▪ Bei Gesprächen im Stehen wird darauf geachtet▪ Warteschlangen werden vermieden▪ Kinder müssen den Abstand untereinander nicht einhalten, jedoch wenn möglich Erwachsene zu Kindern
3. Räume	<ul style="list-style-type: none">▪ Für alle Räume gelten mindestens die Abstandsregeln für den Gottesdienst oder 1.5 Meter.
4. Personen mit Symptomen	<p>Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. (Eine Teilnahme mit Symptomen ist auch mit negativem Selbsttest ist nicht erlaubt)</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)▪ Fieber▪ plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns <p>Stellt sich im Nachgang heraus, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an einem Anlass teilgenommen hat, wird dies umgehend der Leitung gemeldet (Martin Jutzi). Weiteres Vorgehen gemäss Merkblatt Covid-19 Vorgehen bei Ansteckungen mit Covid-19 im Rahmen einer Freikirche</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Der Angesteckte muss umgehend gemäss den Angaben «Isolation und Quarantäne» vorgehen

	https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html
5. Gottesdienst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Abstand zwischen Personen beträgt grundsätzlich 1,5 Meter ▪ Sitzordnung: Stühle verbunden in Reihen, 1 Sitz frei zwischen Gruppen/Familien. ▪ Eine Voranmeldung sowie Aufnahme von Kontaktdaten ist nicht mehr nötig. ▪ Das Abendmahl ist möglich und wird vor dem Gottesdienst bereitgestellt. ▪ Kein Händeschütteln, kein Weiterreichen von Gegenständen ▪ Gesangbücher sind erlaubt. ▪ Die Lüftung ist eingeschaltet. Auf Lüften achten vor und nach dem Gottesdienst. ▪ Gemeindegesang ist möglich mit Bandbegleitung (max. 5 Personen auf der Bühne mit 1,5m Abstand). Einzelne Sängerinnen, die anleiten, sind erlaubt. Eine einzelne Sängerin darf die Maske zum Singen ablegen mit 3 Meter Abstand zu den Besuchern. Bei mehreren Sängerinnen müssen diese auch 3 Meter Abstand untereinander haben. Dies ist gewährt bei 2 Sängerinnen und Platzierung ganz rechts und ganz links auf der Bühne. Sonst Maske tragen und 1,5m Abstand. ▪ Auf der Bühne dürfen sonst nur Moderator, Prediger die Maske weglegen, auf die Abstände achten. (2 Meter untereinander und zu den Teilnehmenden) ▪ Das Gebet vor dem 1. Gottesdienst ist im Jungschiraum möglich. ▪ Kaffeetrinken ist nach dem Gottesdienst im Gemeinschaftsraum und im Bistro oder draussen möglich. Kontaktdaten pro Tisch in Kontaktliste eintragen (alle Personen). Distanz zwischen den Tischen 1,5m. Maske darf nur sitzend am Platz weggelegt werden. Draussen gibt es keine Sitzpflicht und Datenaufnahme. ▪ Vor/nach Gottesdiensten gilt auch draussen die Abstandsregel.
6. besonders gefährdete Personen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden nicht ausgeschlossen ▪ Teilnahme an Versammlung ist eine individuelle Entscheidung und möglich
7. Vorbereitung/Logistik/Information	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information über geltende Schutzmassnahmen via Infomail und Homepage ▪ BAG-Plakate bei jedem Eingang ▪ Hygienestation am Eingang, auffordern diese zu benutzen

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auflegen Schutzkonzept im Gemeinschaftsraum ▪ Schutzbeauftragter ist Martin Jutzi. Die Funktion kann stellvertretend vom Corona-Team übernommen werden: Claudia Röthlisberger, Peter Moser, Rahel Brechbühl, Rahel Braun
8. Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Handschuhe tragen ▪ Regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen ▪ Desinfektion von Kontaktpunkten wie Türen/Toiletten ▪ Abfall fachgerecht entsorgen ▪ Räumlichkeiten gut lüften
9. Arbeitsgruppen, Anlässe, Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsatz: Ressort-Verantwortliche delegieren die Verantwortung in ihren Bereichen eigenständig an Gruppenleiter. Bei Bedarf werden weitere Bestimmungen definiert anhand dieses Schutzkonzeptes. Die Maskentragpflicht in den Kehr-Gebäuden gilt für alle Arbeitsgruppen, Sitzungen und Anlässe. ▪ Verschiedene Veranstaltungen/Vereinstreffen/Schulungen dürfen ohne Personenbeschränkung durchgeführt werden (ohne Sitzpflicht sind bis 250 Personen erlaubt), mit Abstand und Maske. ▪ Aufnahme von Kontaktdaten ist nicht mehr nötig. ▪ Abstand einhalten von allen Erwachsenen (1.5 Meter) ▪ Einhalten der Regeln gemäss Plakat ▪ Bei Konsumationen gelten die jeweils gültigen Gastronomieregeln, Stand per 26.06.21: 1.5 Meter Abstand zwischen den Tischen, Maskenpflicht ausser sitzend am Tisch, Erfassen einer Person pro Tisch (keine Beschränkung Anzahl Personen pro Tisch). Draussen keine Maskenpflicht und keine Aufnahme der Kontaktdaten nötig. ▪ Bei Arbeitssitzungen gelten die Abstands- und Hygieneregeln, bei öffentlichen Veranstaltungen das Schutzkonzept. Gruppenleiter sind verantwortlich, dass die Vorgaben eingehalten werden. ▪ Bei Nutzung von Räumen ausserhalb des Gottesdienstes sind die verantwortlichen Personen für die Reinigung/Desinfektion zuständig. ▪ Hauskreise/Kleingruppen gelten als private Treffen. Treffen im Freundeskreis können bis 30 Personen drinnen und bis 50 Personen draussen abgehalten werden - Stand 26.06.21 (bzw. gemäss aktuell geltender Regelungen von BAG / Kanton).
10. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001	Für die Arbeit mit Kindern gelten die separaten Schutzkonzepte (Kinderhüte, KiGo, Jungschi, TeensTime)

11. JG, Senioren, Gebetstreffen bis max. 250 Personen	Ist als Gottesdienst oder als Vereinsveranstaltung bis 250 Personen unter Einhaltung des Schutzkonzepts möglich.
12. Konzept Angestellte	<ul style="list-style-type: none">▪ Wird durch die Angestellten eigenständig umgesetzt

28. Juni 2021

Alttäufergemeinde Emmental
Martin Jutzi

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Jutzi', enclosed within a simple, hand-drawn oval shape.